

Bericht und Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 12. Dezember 2022

Beschluss-Nr. – Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605», eingereicht von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil am 13. November 2022 - Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung

AUSGANGSLAGE

Am 13. November 2022 erhielt das Gemeindepräsidium eine Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil zum Thema «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605». Der Erhalt wurde durch das Gemeindepräsidium bestätigt.

Nach Gemeindegesetz § 45, Absatz 2, nimmt der Gemeindepräsident den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 140 / 22 vom 24. November 2022 die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit 6 Ja zu 5 Nein als nicht erheblich erklärt.

ERWÄGUNGEN

Die Motion ist formal korrekt eingereicht, steht in Einklang mit den §§ 42ff. des Gemeindegesetzes und kann dem Gemeinderat zur Behandlung am 24. November 2022 vorgelegt werden. Der Gemeinderat stellt Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 Antrag, ob die Motion als nicht erheblich oder als erheblich erklärt werden soll.

Die Gemeindeversammlung befindet über den gemeinderätlichen Antrag. Wird die Motion von der Gemeindeversammlung nicht erheblich erklärt, ist die Motion als erledigt abzuschreiben.

Wird die Motion von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 das Geschäft zur Beschlussfassung vorzulegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, die Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil nicht erheblich zu erklären.

DETAILBERATUNG

BESCHLUSS